

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 15. März 1906.

Nummer 6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Dapokelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 8.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagshandlung Nr. 400 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich, Ungarn, Mk. 4.50 für die Länder des Weltpostvereins. — Einleitungen und Anfragen sind an die Königl. Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, zu richten.

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Allerhöchste Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsdienstjahren S. 155. — Zusammensetzung des Gouvernementsrats beim Kaiserlichen Gouvernement von Samoa S. 155. — Personalien und Verlustliste Nr. 57 S. 156 ff.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 159. — Patriotische Gaben S. 160. — Deutsch-Südwestafrika: Kupfererzvorkommen bei Otyosonjati S. 160. — Deutsch-Neu-Guinea: Friedensschluss der Eingeborenen S. 162. — Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun (Sanga-Ngokogebiet) im dritten Viertel des Kalenderjahres 1905 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 163. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antislaverei-Bewegung S. 162. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Bericht des Kolonialbeirats in London über das materielle Eingeborenenstrafrecht in englischen Kolonien in Afrika und der Südsee S. 165. — Europäische Einwanderung nach den Samaischen Inseln S. 168. — Ausfuhrzoll für Strauche und Straucheneier in Transvaal S. 169. — Verbot der Ausfuhr von Rüben und Färsen aus Madagaskar S. 169. — Einfuhrzölle für Fleisch und Schlachtvieh in der Drangefuß-Kolonie S. 169. — Zolltarif für Nordwest-Rhodesia (Barotseland) S. 169. — Einseitige Aufhebung gewisser Zölle in Nordwest-Rhodesia (Barotseland) S. 169. — Bestimmungen für die Durchfuhr und Wiederausfuhr von Waren in Britisch-Ostafrika S. 169. — Vorschriften für die Einfuhr, Lagerung und den Verkauf von Petroleum in Sierra Leone S. 170. — Zolltarifänderungen und Zollzuschlag in den französischen Besitzungen der Südsee S. 170. — Außenhandel von Massaua im Jahre 1904 S. 170. — Außenhandel der Drangefuß-Kolonie im Jahre 1904/05 S. 171. — Außenhandel von Französisch-Somaliland im Jahre 1904 S. 171. — Verschiedene Mitteilungen: Ausbildung in astronomischen Längen- und Breitenbestimmungen S. 172. — Vorbildung portugiesischer Kolonialbeamten S. 172. — Bericht über die Tätigkeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin S. 173. — Kolonial-Wirtschaftliches S. 175. — Literatur S. 176. — Literatur-Verzeichnis S. 176. — Schiffsbewegungen S. 177. — Verkehrs-Nachrichten S. 177. — Anzeigen.

**Beilage:** Kaiserliche Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika, vom 27. Februar 1906.

## Amtlicher Teil.

### Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

#### Allerhöchste Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsdienstjahren.

Ich bestimme im Anschluß an Meine Ordre vom 12. Oktober 1905: Den im Jahre 1906 an der Niederwerfung der noch andauernden Eingeborenen-Aufstände in Südwestafrika beteiligten Deutschen wird das Jahr 1906 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in diesem Jahre die Beteiligung mindestens einem Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt.

Im übrigen findet Meine Ordre vom 12. Oktober 1905 sinngemäß Anwendung.

Berlin, den 27. Februar 1906.

gez. Wilhelm I. R.

gez. Fürst v. Bülow.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

### Zusammensetzung des Gouvernementsrats beim Kaiserlichen Gouvernement von Samoa.

Der von dem Kaiserlichen Gouverneur von Samoa im Jahre 1900 eingesetzte, nach den Bestimmungen der Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903 ergänzte Gouvernementsrat in Apia besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern: